

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

STAWAG – Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG

- STAWAG -

und

Monika Muster, Mustergasse 1, 52080 Aachen

- Kunde -

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Kunde erkennt – bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt – an, der STAWAG wegen der Strom-/Gasversorgung mit [Produktname] der Verbrauchsstelle Mustergasse 1, 52080 Aachen (Vertragskontonummer: 2000000000000, Vertragsnummer: 300000000) für die Belieferung über den/die Zähler mit der/den Nummer/n

Strom: 12345678901234

Gas: 23456789012345

gemäß **nachfolgender Forderungsaufstellung** einen Betrag in Höhe von

xxx,xx €

zu schulden. Einwände, gegen die nach Satz 1 dieser Ziffer erhobene Forderung, kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Textform erheben; nach Ablauf des Monats gilt die Forderung der STAWAG nach Satz 1 dieser Ziffer als vom Kunden anerkannt. Ausgenommen von der Anerkenntnis des Kunden sind Einwände gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 Strom-/GasGVV* bzw. Ziffer 4.3 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Belieferung mit Strom/Gas für Haushalts- und Gewerbekunden**, die dem Kunden auch nach Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung erhalten bleiben.

* Für grundversorgte Kunden gelten die Regelungen der Strom-GasGVV und die ergänzenden Bedingungen der STAWAG.

** Für Kunden mit Sonderverträgen gelten die Regelungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Belieferung mit Strom und Gas für Haushalts- und Gewerbekunden in Verbindung mit § 118b EnWG.

Forderungsaufstellung:

Forderung vom:	Höhe der Forderung:
31. Januar 2025	xxx,xx €
31. März 2025	xxx,xx €
31. Mai 2025	xxx,xx €
31. Juli 2025	xxx,xx €
31. August 2025	xxx,xx €
Summe	xxx,xx €

- Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer I.3 nicht in Verzug befindet.
- Der Kunde **verpflichtet sich**, den vorgenannten Betrag durch folgende monatliche Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen:

	Fälligkeit	Betrag
1. Rate	TT.MM.JJJJ	xxx,xx €
2. Rate	TT.MM.JJJJ	xxx,xx €
3. Rate	TT.MM.JJJJ	xxx,xx €
4. Rate	TT.MM.JJJJ	xxx,xx €
5. Rate	TT.MM.JJJJ	xxx,xx €
6. Rate	TT.MM.JJJJ	xxx,xx €
7. Rate	TT.MM.JJJJ	xxx,xx €
8. Rate	TT.MM.JJJJ	xxx,xx €
9. Rate	TT.MM.JJJJ	xxx,xx €
10. Rate	TT.MM.JJJJ	xxx,xx €
11. Rate	TT.MM.JJJJ	xxx,xx €
Schlussrate	TT.MM.JJJJ	xxx,xx €

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer I.3 sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

IBAN: DE66 3905 0000 0000 0615 80

BIC: AACSD33

Verwendungszweck: [200000000000]

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Absatz 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung.

II. Weitere Versorgung mit Energie

Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung, ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der Belieferung jeweilig zugrundeliegenden vertraglichen Bedingungen verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

III. Verzug

1. Solange die in Ziffer I.3 aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis nach Ziffer II rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich die STAWAG, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Die STAWAG wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer I. 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
2. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer I.3 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer II ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer I. 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer I.5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Die STAWAG ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und ihre Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird die STAWAG dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 19 Absatz 2 Satz 2 bis 5 Strom-/GasGVV* bzw. §118 b Absatz 3 EnWG** bleiben unberührt.

* Für grundversorgte Kunden gelten die Regelungen der Strom-GasGVV und die ergänzenden Bedingungen der STAWAG.

** Für Kunden mit Sonderverträgen gelten die Regelungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Belieferung mit Strom und Gas für Haushalts- und Gewerbekunden in Verbindung mit § 118b EnWG.

IV. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

Für Verbraucher gilt: Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:

STAWAG – Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG, Kundencenter, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen, Telefon: 0241 181-1222, kundenservice@stawag.de.

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Absatz 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Absatz 5 VSBG bleibt unberührt. Die STAWAG ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Absatz 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (zum Beispiel nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 27 57 24 0 - 0, Fax: 030 27 57 240 - 69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 141516, Fax: 030 22 48 0 - 323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

V. Befristung des Angebots

Wenn Sie diese Ratenzahlungsvereinbarung zur Abwendung der beabsichtigten Liefersperrung abschließen möchten, unterzeichnen Sie diese und senden Sie sie uns bis spätestens TT.MM.JJJJ zu; gerne können Sie uns Ihr Einverständnis bis zu diesem Termin auch per E-Mail mitteilen. Ansonsten können wir den Sperrprozess nicht mehr abwenden. Abweichungen von dieser Vereinbarung sind nicht möglich.

Das folgende Widerrufsrecht gilt nur für Verbraucher:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (STAWAG – Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen, Telefon: 0241 181-1222, kundenservice@stawag.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

VI. Auftragserteilung

Hiermit erkläre ich mich/erklären wir uns mit der Abwendungsvereinbarung einverstanden.

Ort

Datum

Kunde (Unterschrift/Stempel)

STAWAG – Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG